



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

**Jahresbericht der
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Abfall (LAGA)**

2014

Herausgeber:
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Abfall (LAGA)
unter Vorsitz des
Freistaates Thüringen

Zusammenstellung:
Volker Lutz
LAGA-Geschäftsstelle

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz

Inhaltsverzeichnis

1	STRUKTUR DER LAGA	3
1.1	Organisation	3
1.2	Internet-Auftritt	6
2	DURCHGEFÜHRTE SITZUNGEN DER LAGA UND IHRER AUSSCHÜSSE	7
3	ARBEITSAUFTRÄGE DER ACK/UMK AN DIE LAGA	8
4	SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAGA IM JAHR 2014	9
4.1	Vollzugsfragen zur Verpackungsverordnung – Turbulenzen bei den dualen Systemen	9
4.2	Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung	10
4.3	Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung	10
4.4	Fragen der gewerblichen Sammlung	11
4.4.1	Erforderlichkeit eines Feststellungsbescheides nach § 26 für eine Ausnahme von der Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 2 Satz 1 KrWG	11
4.4.2	Beschränkung der gewerbliche Sammlung auf juristische Personen im gewerberechtlichen Sinn?	11
4.5	Getrennte Sammlung von Bioabfällen	11
4.6	Landesrechtliche Regelungen zur Verringerung von Plastiktüten -kommunale Verpackungssteuer-	12
4.7	Überprüfung von LAGA-Mitteilungen / Erarbeitung von Vollzugshilfen	13
5	BERICHTE DER LAGA	15
5.1	Berichte der LAGA an die ACK / UMK	15

1 Struktur der LAGA

1.1 Organisation

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) besteht aus der LAGA-Vollversammlung als dem Leitungsgremium sowie den drei nachgeordneten ständigen Ausschüssen:

- Ausschuss für Produktverantwortung (APV)
- Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)
- Ausschuss für Abfallrecht (ARA).

Entsprechend der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz (UMK, Punkt 11.1) können zur Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz (ACK) oder der UMK Ad-hoc-Unterausschüsse eingesetzt werden. Deren Dauer ist auf max. ein Jahr zu befristen, die Weiterführung über ein Jahr hinaus bedarf der Zustimmung durch die ACK.

Diese Ad-hoc-Ausschüsse sind den ständigen Ausschüssen nachgeordnet. Im Berichtszeitraum 2014 waren folgende Ad-hoc-Unterausschüsse tätig:

Nr.	Ad-hoc-Unterausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
1	Deponietechnik	ATA Obmann Herr Bräcker, NI	LAGA Umlaufbeschluss 2009/03 Verlängerung durch UMK-Beschluss Nr. 23/2010	Eignungsbeurteilung von Abdichtungskomponenten für Deponieabdichtungssysteme und Festlegung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards Berichte zur 102. und 103. LAGA
2	LAGA-Mitteilung 28 „Technische Regeln für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächen- wasser sowie ober- irdische Gewässer bei Abfallentsorgungsa- nlagern WÜ 98 Teil 1: Deponien“	ATA, Obmann Herr Verheyen, HE	100. LAGA, TOP 3.2	Anpassung der LAGA- Mitteilung 28, insbesondere an das aktuelle Deponierecht abgeschlossen: Zustimmung zur überarbeiteten Fassung durch ATA-Umlaufverfahren 2014/01 und anschließend durch die 102. LAGA-VV am 08./09.04.2014.

Nr.	Ad-hoc-Unterausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
3	Gegenfinanzierung der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKSAbfall) durch Erhebung von Nutzungsgebühren	ATA, Beteiligung ARA und LAG GADSYS Obmann Herr Ulf Berger, BE	100. LAGA, TOP 5.2	Prüfung der im Bericht des BMU an die UMK angesprochenen verwaltungskostenrechtlichen und technischen Detailfragen sowie Erarbeitung einer vergleichenden Betrachtung der in den Ländern praktizierten sowie weiterer möglicher Finanzierungsmodelle für die Abfallüberwachung Bericht zur 102. LAGA-VV abgeschlossen: Kenntnisnahme des Berichtes unter TOP 3.1 der 102. LAGA-VV
4	Arbeitsforum stoffliche Marktüberwachung (AFSM)	BLAC, Beteiligung LAGA und LASI Obmann Herr Dr. Bertram, NI Herr Reindl, BY LAGA-Vertreter: Frau Meyer-Ziegenfuß, HE Frau Weinert, ST Frau Büntjen, NW	79. UMK, TOP 18 100. LAGA, TOP 7.1 102. LAGA, TOP 7.1, Beschluss-Nr. 3 UMK-Umlaufbeschluss Nr. 09/2014	Informationsmanagement und Klärung von Koordinationsfragen bei der Marktüberwachung im stofflichen Bereich Bericht zur 102. und 103. LAGA-VV Fortführung der Pilotphase und Bericht zur 85. UMK (11/2015)
5	Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung	ATA, Obmann Herr Kneisel, BW	101. LAGA, TOP 4.3	Bewertung der bekannten Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer Einsatzfähigkeit Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Phosphor-Rückgewinnungsstrategie auf Basis der Bewertung der verfügbaren technischen Verfahren und der Ergebnisse des Berichtes der LAGA aus dem Jahre 2012 Vorlage des Berichtes zur 104. LAGA-VV

Nr.	Ad-hoc-Unterausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
6	Leitfaden KAS-25 zur Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung	ATA, Obmann Herr Hahn, HE	101. LAGA, TOP 4.4	Erarbeitung einer Stellungnahme zur Anwendung des Leitfadens KAS-25 abgeschlossen: Vorlage der Stellungnahme zur 103. LAGA-VV
7	LAGA-Mitteilung 37 „Anforderungen an die Hersteller und Vertrieber im Rahmen der Rücknahme von Verkaufsverpackungen, der Hinterlegung der Vollständigkeitserklärung sowie zur Prüfung der Mengennachweise durch Sachverständige nach den §§ 6, 10 und Anh. I der Verpackungsverordnung“	APV, Obmann Herr Dr. Grünhoff, RP	103. LAGA, TOP 5.2	Anpassung der LAGA-Mitteilung 37, insbesondere an die 7. Novelle der VerpackV Verabschiedung des Entwurfs auf einer Sondersitzung des APV am 02.02.2015 vorgesehen; danach Befassung durch ARA und LAGA, öffentliche Anhörung, Verabschiedung durch die 85. UMK vorgesehen.

1.2 Internet-Auftritt

Im öffentlichen Bereich der LAGA-Webseite www.laga-online.de wurden 2014 u. a. folgende Informationen eingestellt:

- Arbeitsergebnisse der LAGA Ad-hoc-AG Deponietechnik (bundeseinheitliche Eignungsbeurteilungen, bundeseinheitliche Qualitätsstandards)

2 Durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Ausschüsse

LAGA-Vollversammlung:

- 102. Sitzung am 08./09.04.2014 in Gotha
- 103. Sitzung am 23.09.2014 in Berlin

Ausschuss für Produktverantwortung (APV):

- 31. Sitzung am 14./15.01.2014 in Gotha
- 32. Sitzung am 03./04.06.2014 in Weimar

Ausschuss für Abfalltechnik (ATA):

- 82. Sitzung am 28./29.01.2014 in Gotha
- 83. Sitzung am 24./25.06.2014 in Weimar

Ausschuss für Abfallrecht (ARA):

- 105. Sitzung am 25./26.02.2014 in Gotha
- 106. Sitzung am 01./02.07.2014 in Weimar

3 Arbeitsaufträge der ACK/UMK an die LAGA

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
1	Umlaufverfahren Nr. 23/2010 Weiterführung Ad-hoc-AG „Deponietechnik“	in ständiger Bearbeitung
2	79. UMK, TOP 18; Umlaufbeschluss der UMK Nr. 09/2014 Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit in der Marktüberwachung; Aufträge an die BLAC, gemeinsam mit der LAGA die vier dargestellten Kooperationsmodelle zunächst in einer Pilotphase zu realisieren.	in Arbeit; Das Arbeitsforum Stoffliche Marktüberwachung (AFSM) hat sich unter Beteiligung von LAGA-Vertretern konstituiert, die Arbeit aufgenommen und der 102. und 103. LAGA-VV berichtet. Gemäß UMK-Umlaufbeschluss Nr. 09/2014 wird die Pilotphase bis zur 85. UMK (11/2015) fortgeführt.
3	80. UMK, TOP 16 1. Bewertung der bekannten Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer Einsatzfähigkeit. 2. Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Phosphor-Rückgewinnungsstrategie auf Basis der Bewertung der verfügbaren technischen Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung und der Ergebnisse des Berichtes der LAGA aus dem Jahre 2012. Bericht an die UMK auf der Herbstsitzung 2015.	in Arbeit; Ad-hoc-AG mit Beteiligung der LAWA, LABO und der Acker- und Pflanzenbaureferenten.
4	83. UMK, TOP 44 Die Umweltministerkonferenz bittet LAGA und LAI zu prüfen, ob und in welcher Form zusätzliche Regelungen zu schaffen sind, um eine für den Vollzug geeignete und für alle Arten von Biogas und Kompostierungsanlagen geltende Rechtsgrundlage für Kontrollen, einschließlich Analyse der Einsatzmaterialien für Kompostierungs- und Biogasanlagen, zu schaffen. Ziel ist es, die illegale Entsorgung von Abfällen in Kompostierungs- und Biogasanlagen zu verhindern.	in Arbeit: Der Arbeitsauftrag wird unter TOP 3.5 der 84. ATA-Sitzung am 20./21.01.2015 behandelt.

4 **Schwerpunktt Themen der LAGA im Jahr 2014**

Folgende Themen wurden in der LAGA und ihren Hauptausschüssen im Jahr 2014 schwerpunktmäßig diskutiert:

4.1 **Vollzugsfragen zur Verpackungsverordnung – Turbulenzen bei den dualen Systemen**

Hinsichtlich der Verpackungsverordnung stand das Jahr 2014 im Zeichen der Turbulenzen, die sich aufgrund des Fehlverhaltens zahlreicher Wirtschaftsakteure bei der Umsetzung der Vorschriften der Verpackungsverordnung, beginnend 2012, stark zunehmend in 2013 und 2014, ergeben hatten. Es kam zu massiven Umwidmungen der Verkaufsverpackungen von System- zu angeblichen Branchenmengen und Eigenrücknahmen. Ein Schreiben des APV an die an den zugrundeliegenden Rechtsverstößen beteiligten Wirtschaftsakteure (verpflichtete Inverkehrbringer, duale Systeme und Branchenlösungen, Sachverständige, Wirtschaftsprüfer) blieb ergebnislos. Die aus dem Ausweichverhalten resultierende Unterfinanzierung der Systeme führte zur Kündigung der Clearingverträge und zum drohenden Ausfall der durch die Systeme durchgeführten haushaltsnahen Erfassung der Verpackungsabfälle. In der zweiten Jahreshälfte lösten Handelskonzerne die akute (Unter-) Finanzierungskrise durch Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel an die Systembetreiber. Die Systembetreiber verständigten sich auf neue Verträge zum Mengenclearing.

Die LAGA befasste sich im APV und auf den Vollversammlungen mit zahlreichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang, z. B. Pflichten der dualen Systeme bei Ausfall oder Teilausfall eines anderen Systems, Handlungsoptionen für Behörden, wenn Erfassungssysteme nicht geleert werden, behördliche Zuständigkeit bei Anordnungen und Bußgeldbescheiden, Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Ersatzvornahme nach einer Anordnung nach § 62 KrWG, Konsequenzen der Betriebseinstellung eines dualen Systems für die Beteiligungspflichten von Inverkehrbringern, Auswirkung einer Kündigung von Clearingstellenverträgen, Verantwortung für Verpackungsabfälle, die an Umschlagplätzen liegen bleiben, oder die Verwendung von Sicherheitsleistungen hierfür. Die Fragestellungen erwiesen sich teilweise als zu komplex für eine kurzfristige Beantwortung.

In Folge eines durch RP durchgeführten Abgleichs der Mengenmeldungen an das VE-Register des DIHK und an die Clearingstelle der dualen Systeme wurde eine Diskussion über die Zulässigkeit und den Zeitpunkt von Mengenabzügen begonnen.

Die aufgrund des Missbrauchs einzelner Ausnahmeregelungen erfolgte Novellierung der Verpackungsverordnung (Siebte Novelle) machte eine entsprechende Auslegung der neuen Regelungen (Branchenlösungen) und eine Überarbeitung der LAGA-

Mitteilung 37 erforderlich. Die LAGA setzte hierzu einen unterjährigen ad-hoc-Arbeitskreis ein.

4.2 Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung

Schwerpunkt der Tätigkeiten waren in Umsetzung europarechtlicher Berichtspflichten die erstmalige Erstellung eines Berichts nach Artikel 18 Abs. 6 der Verordnung 765/2008, in dem die Marktüberwachungstätigkeit in Deutschland für den Zeitraum 2010 bis 2013 darzustellen und zu bewerten ist sowie die Fortschreibung des Marktüberwachungsprogramms (Artikel 18 Abs. 5 der VO 765/2008) für den Zeitraum 2014 bis 2017. Das LAGA-Vorsitzland erstellte aufgrund der Berichte und Stellungnahmen der Länder Entwürfe für Marktüberwachungs-Bericht und -programm und stimmte diese mit den Ländern und mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (wegen Zuständigkeit für vorbeugende Marktüberwachung für Fahrzeuge und Fahrzeugteile) ab. Nachfolgend soll – nach entsprechender Beschließung durch LAGA und ACK/UMK - die nach o. a. Verordnung vorgeschriebene Veröffentlichung erfolgen.

Das 2013 in Umsetzung eines UMK-Beschlusses eingerichtete „Arbeitsforum stoffliche Marktüberwachung“ (AFSM) setzte 2014 seine Tätigkeit fort. Die zunächst einjährige Pilotphase wurde durch UMK-Umlaufbeschluss bis zur Herbstsitzung 2015 der UMK verlängert.

Das Angebot Baden-Württembergs, mit den hieran interessierten Marktüberwachungsgremien Gespräche im Rahmen eines Arbeitsforums „Sektorübergreifende Koordinierung der Marktüberwachung“ federführend zu organisieren und durchzuführen, wurde von der LAGA begrüßt und unterstützt. Die LAGA wird durch vom APV zu benennende Ländervertreter in dem Arbeitsforum mitarbeiten.

4.3 Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung

Der Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung (StörfallV)“ vom Oktober 2012, wurde im Hinblick auf die Auswirkungen auf die störfallrechtliche Einstufung von Abfallanlagen kritisch gesehen. Entsprechende Stellungnahmen von Entsorgerverbänden gingen bei der LAGA ein. In einer Stellungnahme der LAGA wurde ausgehend von der Nr. 8 des Anhangs I der 12. BImSchV „Anwendbarkeit der Verordnung“ abfalltypische Gesichtspunkte, die bei der störfallrechtlichen Einstufung von Abfällen zu berücksichtigen sind, herausgearbeitet und Handlungsempfehlungen formuliert. Auf dieser Grundlage wurden alle im Leitfaden KAS-25 eingestufteten Abfallarten überprüft und dabei 72 – insbesondere auch mengenrelevante – Abfallarten identifiziert und kommentiert, die nicht oder mit Einschränkungen zur Einstufung nach Störfallver-

ordnung herangezogen werden sollten. Die Stellungnahme der LAGA wurde an die KAS, den LAI, das BMUB und die gegenüber der LAGA stellungnehmenden Verbände übermittelt.

4.4 Fragen der gewerblichen Sammlung

Der ARA hat auf der 105. und 106. Sitzung jeweils einen Erfahrungsaustausch zur gewerblichen Sammlung durchgeführt, und damit den im Jahr 2013 begonnenen Austausch der Vollzugserfahrungen weiter fortgesetzt.

4.4.1 Erforderlichkeit eines Feststellungsbescheides nach § 26 für eine Ausnahme von der Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 2 Satz 1 KrWG

Es war zu klären, unter welchen Voraussetzungen die Überlassungspflicht für Abfälle aus privaten Haushaltungen bei einer freiwilligen Rücknahme im Rahmen der Produktverantwortung nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KrWG suspendiert wird.

Mehrheitlich vertritt der ARA die Auffassung, dass bei der freiwilligen Rücknahme von nicht gefährlichen Abfällen die Privilegierung nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KrWG (Ausnahme von der Überlassungspflicht) nur dann greift, wenn dem Rücknehmenden ein Feststellungsbescheid nach § 26 Abs. 6 KrWG erteilt worden ist.

4.4.2 Beschränkung der gewerbliche Sammlung auf juristische Personen im gewerberechtlichen Sinn?

Anlass zu dieser Fragestellung waren Oberverwaltungsgerichtsentscheidungen, welche die Definition des Sammlers in § 3 Abs. 10 KrWG unter Bezug auf die gewerberechtliche Rechtsprechung eng ausgelegt und dadurch eine Trägerschaft gewerblicher Sammlungen durch Personengesellschaften ausgeschlossen haben. Eine solche Auslegung würde zu einer erheblichen Belastung des Vollzugs und der Betroffenen führen.

Der ARA war bei vier Enthaltungen der Auffassung, dass der öffentlich-rechtliche Begriff „juristische Person“ gemäß § 3 Abs. 10 KrWG weit auszulegen ist und auch Personengesellschaften wie die GbR umfasst, soweit diese durch Teilnahme am Rechtsverkehr eigene Rechte und Pflichten als Außen-GbR begründet.

4.5 Getrennte Sammlung von Bioabfällen

Zur Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen nach § 11 Abs. 1 KrWG hat der ARA einen Erfahrungsaustausch durchgeführt und dabei z. B. Konstellationen wie Großwohnanlagen, die von der Qualität einer Sammlung im Holsystem nicht

unproblematisch sind, thematisiert. Im Zusammenhang mit der Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen wurde auch der künftige Umgang mit „Brenntagen“, also der Verbrennungen von pflanzlichen Abfällen als Beseitigungsmaßnahme, angesprochen.

4.6 Landesrechtliche Regelungen zur Verringerung von Plastiktüten-kommunale Verpackungssteuer-

Anlass für den Meinungsaustausch im ARA war ein von der DUH in Auftrag gegebenes und den Ländern übermitteltes Gutachten. In diesem Gutachten wird die Auffassung vertreten, dass aufgrund der Rechtsentwicklung die Rechtsprechung des BVerfG, steuerliche Regelungen zur Vermeidung von Verpackungen dürften landesrechtlich nicht erlassen werden, nicht mehr anzuwenden sei. Die Rechtsprechung des BVerfG bezog sich auf kommunale Steuern auf die Abgabe von Verpackungen an den Endverbraucher, der nach Auffassung des Gerichts ein im materiellen Abfallrecht des Bundes verankertes Kooperationsprinzip entgegensteht. Das Gutachten verweist zur Begründung insbesondere auf Anlage 4 Nr. 3 a KrWG, in welcher wirtschaftliche Instrumente als mögliche Abfallvermeidungsmaßnahmen aufgeführt sind.

Die Diskussion im ARA hat hierzu folgende Aspekte betroffen:

- Das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes, an dem sich alle Länder beteiligt haben, rät von Lenkungssteuern ab. Anhang 4 KrWG stellt insoweit lediglich eine 1:1-Übernahme der in der AbfRRL vorgegebenen Möglichkeiten für ein Abfallvermeidungsprogramm dar.
- Das vom BVerfG genannte Kooperationsprinzip bezog sich auf die damaligen Regelungen der VerpackV. Diese wurde zwar in der Zwischenzeit geändert, die Stellung der wirtschaftsgetragenen Entsorgungsverantwortung, finanziert von Herstellern und Inverkehrbringern der Verpackungen, ist jedoch erhalten geblieben. Es kann daher zweifelhaft sein, ob damit eine Abkehr vom Kooperationsprinzip verbunden ist.
- Das Erreichen einer Lenkungswirkung könnte problematisch sein. Für eine Verhaltenssteuerung muss der Verbraucher die Plastiktüten direkt bezahlen. Dies kann nicht gewährleistet werden, wenn die wirtschaftliche Belastung durch eine Steuer allgemein auf den Warenpreis umgelegt werden. Mit der notwendigen Höhe der Belastung könne der Bereich einer unzulässigen Erdrosselungssteuer erreicht werden.
- Das Problem der Meeresverschmutzung durch Plastiktüten und die Notwendigkeit der Abfallvermeidung soll nicht unterschätzt werden und deshalb auch keine Instrumente ausgeschlossen werden. Lösungsansätze wären jedoch bundeseinheitlich auszugestalten.

Zwischenzeitlich ist über den „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Hinblick auf eine Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten“ auf Europäischer Ebene eine politische Einigung erzielt worden,

sodass die Regelungen Anfang 2015 in Kraft treten können. Der Vorschlag sieht eine drastische Reduzierung leichter Plastiktüten vor. Für die Umsetzung haben die EU-Mitgliedstaaten die Wahl zwischen zwei Methoden: verbindliche Ziele oder Preisfestsetzung. Entweder beschließen sie Maßnahmen, die sicherstellen, dass Plastiktüten bis zum 31. Dezember 2018 Verbrauchern nicht umsonst zur Verfügung stehen, oder sie beschließen Ziele zur Minderung des Verbrauchs auf 90 Tüten pro Person bis Ende 2019 und auf 40 Tüten pro Person bis Ende 2025.

4.7 Überprüfung von LAGA-Mitteilungen / Erarbeitung von Vollzugshilfen

M18 Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

- Redaktionelle Anpassung; Vorlage der aktualisierten Fassung zur 84. ATA-Sitzung

M19 Merkblatt über die Entsorgung von Abfällen aus Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle“ (TOP 3.1, 80. ATA)

- Entscheidung zur Aufhebung oder Aktualisierung wurde mit Verweis auf die Vorlage der BVT-Merkblätter bis zur 83. ATA-Sitzung zurückgestellt.
- Zur 83. ATA Sitzung war der anlässlich der 80. ATA Sitzung dargestellte Sachstand unverändert. Die Revision der in Rede stehenden BVT-Merkblätter und die Arbeiten zur sogenannten Mantelverordnung der Bundesregierung waren nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund wurde das Thema nicht wie vorgesehen aufgegriffen.

M23 Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

- Redaktionelle Anpassung; Vorlage der aktualisierten Fassung zur 84. ATA-Sitzung

M28 Technische Regeln für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdische Gewässer bei Abfallentsorgungsanlagen (TOP 3.2, 80. ATA)

- Einsatz einer ad-hoc-AG unter Vorsitz von HE zur Anpassung an das aktuelle Deponierecht
- Zustimmung zur Überarbeitung durch Beschluss zu TOP 4.2 der 102. LAGA

M31 Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten

- Gemäß Beschluss zu TOP 4.1 der 31. APV-Sitzung ist der APV der Auffassung, dass die Aktualisierung der LAGA-Mitteilung 31 im Hinblick auf die Novellierung des ElektroG zurückgestellt werden sollte.
- M35 Bestimmung des Gehaltes an Kohlenwasserstoffen in Abfällen (TOP 3.1, 81. ATA)
- LAGA-Forum Abfalluntersuchung wurde um Prüfung bis zur 82. ATA-Sitzung gebeten, ob eine Überarbeitung erforderlich ist.
 - Gemäß Beschluss zu TOP 3.2 der 82. ATA-Sitzung entspricht die Bestimmung des Gehaltes an Kohlenwasserstoffen in Abfällen gemäß LAGA KW/04 dem Stand der Analysetechnik. Ein Überarbeitungsbedarf existiert nicht.
- M37 Anforderungen an die Hersteller und Vertreiber im Rahmen der Rücknahme von Verkaufsverpackungen, der Hinterlegung der Vollständigkeitserklärung sowie zur Prüfung der Mengenstromnachweise durch Sachverständige nach den §§ 6, 10 und Anh. I der Verpackungsverordnung
- Gemäß Beschluss zu TOP 5.2 der 103. LAGA-VV erfolgt der Einsatz einer unterjährigen Ad-hoc-AG zur inhaltlichen Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 37 unter der Obmannschaft von Rheinland-Pfalz.

5 Berichte der LAGA

5.1 Berichte der LAGA an die ACK / UMK

Im Jahr 2014 wurden folgende Berichte gegenüber der ACK / UMK vorgelegt:

- Jahresbericht 2013 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)